Gemeinde / Gemeindewerke Hilter a.T.W.

Gemeinde Hilter
am Teutoburger Wald

Konsolidierter Gesamtabschluss 2016

der Gemeinde
Hilter am Teutoburger Wald

- **Anhang**
- **Anhangsanlagen**

Inhalt

I. Vorbemerkungen ..... - 3 -
II. Gesamtbilanz ..... - 4 -
III. Gesamtergebnisrechnung ..... - 5 -
IV. Kapitalflussrechnung ..... - 6 -
V. Anhang ..... - 7 -
1. Allgemeine Angaben ..... - 7 -
2. Erstkonsolidierung ..... - 7 -
3. Konsolidierungskreis ..... - 7 -
4. Konsolidierungsgrundsätze ..... - 7 -
5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ..... - 8 -
6. Erläuterungen zur Bilanz ..... - 11 -
7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung ..... - 12 -
8. Sonstige Angaben und Erläuterungen ..... - 16 -
9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Gesamt-Haushaltsjahr . - 16 -
10. Prognosebericht / künftige Entwicklung ..... - 16 -
11. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse ..... - 20 -
12. Verzeichnis der Ratsmitglieder (Stand: 31.12.2016) ..... - 21 -
13. Beschluss über den Gesamtabschlussabschluss 2016 ..... - 22 -
Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO ..... - 23 -
Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO ..... - 24 -
Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO ..... - 25 -

I. Vorbemerkungen

Der niedersächsische Landtag hat durch Änderung der NGO sowie Erlass der GemHKVO zum 01.01.2006 eine Umstellung des kommunalen Rechnungswesens beschlossen. Nach einer Übergangszeit bis zum Jahr 2011 müssen alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 nach dem neuen Recht ihr Rechnungswesen umstellen.

Die Gemeinde Hilter aTW hat erstmalig zum Haushaltsjahr 2009 einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt. Neben dem kommunalen Einzelabschluss hat die Gemeinde gem. Art. 6 Abs. 7 des Neuordnungsgesetzes einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen, erstmalig verpflichtend für das Haushaltsjahr 2012.

Dieses ist in einem Anhang eingehend zu erläutern, wobei u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und eine Schuldenübersicht.

Mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunen zu verbessern. Gegenwärtig fehlt ein solcher Gesamtüberblick, auch weil teilweise viele kommunale Aufgaben von verselbständigten Aufgabenträgern wahrgenommen werden. Im Gesamtabschluss wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde.

Aufgrund von Rundungen kann es zu Abweichungen +/-1 kommen

Gesamtabschluss der Gemeinde Hilter aTW
Bilanz zum 31.12.2016

Aktivseite

		31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1.	**Immaterielles Vermögen**			
1.1	Geschäfts- oder Firmenwert der verbundnen Aufgabenträger	0,00		0,00
1.2	Konzessionen	0,00		0,00
1.3	Lizenzen	13.555,90		11.796,85
1.4	Ähnliche Rechte	156.419,18		175.744,32
1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.970.333,37		3.017.818,20
1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00		0,00
1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	3.140.308,45	8.349,72
2.	**Sachvermögen**			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	673.960,57		673.960,57
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	15.406.207,79		15.519.164,31
2.3	Infrastrukturvermögen	26.252.311,27		26.024.694,26
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	6.936,24		7.706,93
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.028.756,92		900.111,36
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	576.929,86		551.986,41
2.8	Vorräte	70.782,90		58.030,24
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.747.455,11	47.763.340,66	3.588.379,67
3.	**Finanzvermögen**			
3.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00		0,00
3.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	0,00		0,00
3.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	0,00		0,00
3.4	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00		0,00
3.5	Ausleihungen	0,00		0,00
3.6	Wertpapiere	0,00		0,00
3.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	433.694,59		177.103,50
3.8	Forderungen aus Transferleistungen	6.109,51		7.062,00
3.9	Privatrechtliche Forderungen	9.159,96		7.188,59
3.10	Sonstige Vermögensgegenstände	188.309,84	637.273,90	208.983,36
4.	**Liquide Mittel**		3.494.274,08	5.129.711,71
5.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**		113.906,96	157.042,80
			55.149.104,05	56.224.834,80

Passivseite

		31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1.	**Nettoposition**			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	11.011.226,19		10.946.194,19
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss	0,00	11.011.226,19	0,00
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	340.027,60		340.027,60
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.274.647,72		1.274.647,72
1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00		0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00		0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00		0,00
1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00		0,00
1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00		0,00
1.5	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	950.089,40	2.564.764,72	950.089,40
1.6	Gesamtbilanzgewinn/-verlust		8.529.482,86	6.951.894,97
1.7	Sonderposten			
1.7.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.753.394,39		8.087.411,96
1.7.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	7.047.952,69		7.353.142,47
1.7.3	Gebührenausgleich	168.665,36		6.422,71
1.7.4	Bewertungsausgleich	0,00		0,00
1.7.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.668,38		2.668,38
1.7.6	Sonstige Sonderposten	1,00	14.972.681,82	1,00
2.	**Schulden**			
2.1	Geldschulden			
2.1.1	Anleihen	0,00		0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.504.093,81		13.456.925,20
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00		0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	12.504.093,81	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		481.074,22	1.104.628,24
2.4	Transferverbindlichkeiten		221,37	184.198,28
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten		371.853,14	93.598,47
3.	**Rückstellungen**			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.462.990,06		4.451.705,07
3.2	Andere Rückstellungen	217.442,68	4.680.432,74	932.205,72
4.	**Passive Rechnungsabgrenzung**		33.273,18	89.073,42
			55.149.104,05	56.224.834,80

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

1. Haushaltsermächtigungen		
a) Ergebnishaushalt	117.462,91 €	Übernahme aus Einzelabschlüssen
b) für Investitionen	1.885.007,56 €	Übernahme aus Einzelabschlüssen
2. Bürgschaften	1.000.000,00 €	Übernahme aus Einzelabschlüssen
3. Gewährleistungsverträge	0,00 €	
4. Verpflichtungen aus kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 €	Übernahme aus Einzelabschlüssen
5. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	Übernahme aus Einzelabschlüssen
6. Eventualverbindlichkeiten	0,00 €	Übernahme aus Einzelabschlüssen
7. Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	128.983,53 €	Übernahme aus Einzelabschlüssen
Summe	**3.131.454,00 €**	

Hilter aTW, den 07.02.18

Bürgermeister

Gesamtergebnisrechnung

		Haushaltsjahr		
	Beschreibung	**2016**	**Vorjahr**	**Ergebnis +/-**
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.023.946,36	11.482.902,36	-458.956,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	947.226,22	1.686.699,37	-739.473,15
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	988.530,93	1.000.863,29	-12.332,36
4	+ sonstige Transfererträge	52.378,50	28.353,50	24.025,00
5	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	2.336.525,77	2.310.052,84	26.472,93
6	+ privatrechtliche Entgelte	223.336,81	151.293,51	72.043,30
7	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	387.362,99	490.637,92	-103.274,93
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	18.880,07	27.924,65	-9.044,58
9	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10	+/- Bestandsveränderungen	13.107,22	-7.574,67	20.681,89
11	+ sonstige ordentliche Erträge	1.399.952,94	1.314.643,55	85.309,39
12	+ Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00
13	**= Ordentliche Erträge**	**17.391.247,81**	**18.485.796,32**	**-1.094.548,51**
14	- Aufwendungen für aktives Personal	2.281.114,58	2.158.399,13	122.715,45
15	- Aufwendungen für Versorgung	198.124,84	191.144,49	6.980,35
16	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.927.511,49	2.825.535,77	101.975,72
17	- Abschreibungen	2.146.346,57	2.252.984,06	-106.637,49
18	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	562.920,28	605.121,65	-42.201,37
19	- Transferaufwendungen	7.199.045,33	7.361.020,46	-161.975,13
20	- sonstige ordentliche Aufwendungen	755.740,11	543.100,55	212.639,56
21	- Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00
22	**= Ordentliche Aufwendungen**	**16.070.803,20**	**15.937.306,11**	**133.497,09**
23	**= Ordentliches Ergebnis**	**1.320.444,61**	**2.548.490,21**	**-1.228.045,60**
24	+ Außerordentliche Erträge	341.665,74	337.876,28	3.789,46
25	- Außerordentliche Aufwendungen	84.522,46	69.084,80	15.437,66
26	**= Außerordentliches Ergebnis**	**257.143,28**	**268.791,48**	**-11.648,20**
27	**= Jahresergebnis**	**1.577.587,89**	**2.817.281,69**	**-1.239.693,80**
28	**= Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr**	6.951.894,97	4.134.613,28	2.817.281,69
29	**= Gesamtbilanzgewinn/-verlust**	**8.529.482,86**	**6.951.894,97**	**1.577.587,89**

Gemeinde Hilter aTW
Kapitalflussrechnung

	Haushaltsjahr		
Beschreibung	**2016**	**Vorjahr**	**Ergebnis +/-**
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.891.492,67	11.500.917,26	-609.424,59
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	873.699,07	1.741.009,76	-867.310,69
3. sonstige Transfereinzahlungen	51.369,99	26.518,72	24.851,27
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.325.975,25	2.278.132,64	47.842,61
5. privatrechtliche Entgelte	250.161,36	162.447,51	87.713,85
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	410.332,06	348.980,63	61.351,43
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.454,44	38.979,72	-23.525,28
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	330.340,31	339.743,52	-9.403,21
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**15.148.825,15**	**16.436.729,76**	**-1.287.904,61**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.041.418,85	2.085.138,24	43.719,39
12. Auszahlungen für Versorgung	165.993,84	194.972,49	28.978,65
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	3.055.401,34	2.621.877,54	-433.523,80
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	569.705,42	632.799,95	63.094,53
15. Transferauszahlungen	7.434.388,24	6.852.369,96	-582.018,28
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	572.631,45	534.686,20	-37.945,25
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**13.839.539,14**	**12.921.844,38**	**-917.694,76**
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	**1.309.286,01**	**3.514.885,38**	**-2.205.599,37**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	132.022,91	0,00	132.022,91
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	175.441,29	427.808,37	-252.367,08
21. Veräußerung von Sachvermögen	97.371,00	283.931,80	-186.560,80
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**404.835,20**	**711.740,17**	**-306.904,97**

Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	460.359,27	399.679,97	-60.679,30
26. Baumaßnahmen	1.486.217,10	2.089.870,71	603.653,61
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	369.860,14	174.273,05	-195.587,09
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1,77	0,00	-1,77
29. Aktivierbare Zuwendungen	68.100,00	6.880,00	-61.220,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.384.538,28**	**2.670.703,73**	**286.165,45**
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	**-1.979.703,08**	**-1.958.963,56**	**-20.739,52**
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	**-670.417,07**	**1.555.921,82**	**-2.226.338,89**
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	462.000,00	-462.000,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	948.970,97	969.772,84	20.801,87
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	**-948.970,97**	**-507.772,84**	**-441.198,13**
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	**-1.619.388,04**	**1.048.148,98**	**-2.667.537,02**
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2.154.517,72	3.640.700,11	-1.486.182,39
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2.170.567,31	3.630.245,12	1.459.677,81
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	**-16.049,59**	**10.454,99**	**-26.504,58**
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	**5.129.711,71**	**4.071.107,74**	**1.058.603,97**
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	**3.494.274,08**	**5.129.711,71**	**-1.635.437,63**

V. Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Gesamtabschluss der Gemeinde Hilter aTW wurde nach den gesetzlichen Vorschriften unter der Annahme der Fortführung der Tätigkeiten (§ 110 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt.
Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Erstkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung der vollkonsolidierten Tochter Gemeindewerke Hilter aTW (GWH) ist zum 01.01.2012 erfolgt.

3. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis besteht aus der Gemeinde Hilter aTW und verbundenen und assoziierten Aufgabenträgern der Gemeinde Hilter aTW. Als verbunden Aufgabenträger (analog § 294 Abs. 1 HGB) wurden folgende Aufgabenträger im Gesamtabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

- Gemeindewerke Hilter aTW (100,0%; Tochter der Gemeinde)

Grundsätzlich ist ein Wasser- und Bodenverbandes (WBV Osnabrück Süd) mit in den Gesamtabschluss einzubeziehen, bei denen die Kommune Mitglied ist, soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen.

Die Mitgliedschaft einer Gemeinde in einem wasserwirtschaftlichen Verband (Wasser- und Bodenverband) führt eigentlich dazu, dass ab dem Zeitpunkt der Übertragung der Aufgabe auf den Verband oder nach der Übernahme durch den Verband der Gemeinde diese Aufgabe nicht mehr obliegt. Aufgabe des Verbandes WBV Osnabrück Süd ist gem. § 3 Nr. 1 der Verbandssatzung die Bereitstellung von Trink- und Brauchwasser (für die in § 4 aufgeführten kommunalen Mitglieder). Die kommunale Aufgabe der Trinkwasserversorgung obliegt jedoch weiterhin den Kommunen. Mithin ist der WBV Osnabrück-Süd nicht in die Konsolidierung einzubeziehen.

Grundsätzlich wurden sämtliche Beteiligungen der Gemeinde mit einem Beteiligungsanteil von weniger als 20 % zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet.

4. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochter zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens. Bei der Kapitalkonsolidierung wurde einheitlich für alle Aufgabenträger auf eine Bewertung des Eigenkapitals nach dem in § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet gem. § 128 Abs. Abs. 5 Satz 5 NKomVG

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten wurden eliminiert.

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen ergaben sich nicht.

Soweit die Konsolidierungsmaßnahmen zu Differenzen zwischen den Wertansätzen entsprechend des NKomVG sowie der GemHKVO und den steuerlichen Wertansätzen führten, die sich in den Folgejahren voraussichtlich wieder abbauen, wurden passive latente Steuern

(Steuerrückstellungen) auf diese Differenzen gebildet. Aktive latente Steuern wurden nicht aktiviert (Aktivierungsverbot im NKR).

Firmenwerte und passive Unterschiedsbeträge aus der Konsolidierung von verbundenen Unternehmen / Beteiligungen

Die entstandenen passiven Unterschiedsbeträge der GWH in Höhe von T€ 977 resultierten aus thesaurierten Gewinnen aus Vorjahren vor der erstmaligen Aufstellung eines Gesamtabschlusses (T€ 27) und die Nichtberücksichtigung der „Allgemeinen Rücklage“ bei der Bewertung des Sondervermögens in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde (abzüglich der Bewertungsanpassungen von HGB nach NKR). Entsprechend der herrschenden Literaturmeinung und der AG-Doppik wurden diese Unterschiedsbeträge - soweit diese aus thesaurierten Gewinnen entstanden sind - den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Gesamtbilanz der Gemeinde zugeführt.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Es wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 6 Abs. 11 des „Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts“, den Umstellungsaufwand in der ersten Eröffnungsbilanz zu aktivieren, Gebrauch kein gemacht. Die Gemeinde Hilter aTW hat in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 von dem Wahlrecht gemäß § 60 Abs. 5 GemHKVO Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen verzichtet. Die geleisteten Investitionszuschüsse werden nach dem 01.01.2009 aktiviert und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Das wirtschaftliche Eigentum ist für die Aktivierung geleisteter Investitionszuschüsse keine Voraussetzung. Aufgrund der Vereinfachungsregelung für Mobilien sind keine beweglichen Wirtschaftsgüter in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und bewertet worden, die einen historischen AHW unter 5.000,00 € incl. Umsatzsteuer ausweisen (gemäß § 60 Abs. 2 GemHKVO).

Die Bewertung von Sachvermögen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 47 GemHKVO monatsgenau berücksichtigt.

Von der Abschreibungstabelle wurde insoweit abgewichen, soweit der Bereich / Produkt / Eigenbetrieb steuerlichen Vorschriften zu beachten hat. In diesen Fällen wurden die steuerlichen AfA-Tabellen zu Grunde gelegt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, wurde entsprechend ein Sammelposten gebildet, welcher über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Finanzvermögen, Liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen aktiviert. Die Gewerbesteuerforderungen werden sukzessiv bei Bescheidausgang gebucht.

Die Liquiden Mittel werden zum Nominalwert aktiviert.

Soweit Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden, Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie auf der Aktivseite der Bilanz als (aktiver) Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Passiva
Reinvermögen
Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

Das Reinvermögen wird in selber Höhe zum Vorjahr ausgewiesen.

Gemäß § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Gemäß § 42 Abs. 5 Satz 2 werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Ablösungsbeträge, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands, reduziert. Für Investitionszuweisungen und –zuschüsse, bei denen es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschale), wird entsprechend den Vorgaben des Landes eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Sonderposten für Gebührenausgleich werden in Höhe der gebührenrechtlichen Überschüsse passiviert, da eine Rückzahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren an den Bürger besteht.

Schulden (hier nur Verbindlichkeiten)
Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rückstellungen
Die Rückstellungen wurden entsprechend § 123 Abs.2 NKomVG i.V.m. § 43 Abs. 2 und 3 GemHKVO in Höhe ihrer Verpflichtung ohne Kosten-/Trendsteigerungen angesetzt.

Die Pensionsgutachten wurden von der NVK (Niedersächsische Versorgungskasse) mit dem Softwareprogramm HPR 5.0.1.100 – Kommunal – (Berechnet unter der Verwendung der © Richttafeln 2005 von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck Richttafeln-GmbH, Köln) nach dem Teilwertverfahren erstellt. Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen werden mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung angesetzt. Der Berechnung ist ein Zinssatz von 5% zugrunde gelegt worden. Die NVK berücksichtigt dabei keine Trendsteigerungen. Die Höhe der Rückstellung wurde der Gemeinde in einem Schreiben vom 20.02.2016 von der NVK mitgeteilt. Das versicherungsmathematische Pensionsgutachten liegt der Gemeinde nicht vor.

Die Beihilferückstellungen werden mit 14,1% von den Pensionsrückstellungen angesetzt. Der Hebesatz wird jährlich von der Niedersächsischen Versorgungskasse bekanntgegeben.

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag (hinsichtlich der Eröffnungsbilanz am Eröffnungsbilanzstichtag) einzeln bestimmt und

wertmäßig beziffert sein. Zum Stichtag 31.12.2016 wurden keine unterlassenen Instandhaltungen ausgewiesen.

Die Gemeinde betreibt keine Deponien.

Altlasten sind nicht ersichtlich.

Des Weiteren wurden gem. § 43 Abs.1 Nr. GemHKVO Nds. Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreisumlage) in Höhe der „erhöhten Spitze“ gebildet. Die Rückstellung wurden in der Höhe gebildet, in der aufgrund von Steueraufkommen im Rechnungsjahr – und eines prognostizierten Umlagesatzes – zukünftige höhere Umlagezahlungen – im Vergleich zum Vorjahr - zu leisten sein werden. Entgegen § 124 Abs. 4 Satz 6 NGO i.V.m. § 178 Abs. 1 Nr. 6 NGO i.V.m. § 43 Abs. 2 GemHKVO wurde die Rückstellungen für den Finanzausgleich nicht mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Gemeinde Hilter aTW folgt den Empfehlungen der AG-Doppik und setzt lediglich die „erhöhte Spitze“ an.

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sind nicht ersichtlich.

Für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses, sowie weitere Verpflichtungen, wurden für die sich voraussichtlich noch ergebenden Zahlungsverpflichtungen Rückstellungen gebildet.

Rechnungsabgrenzungsposten
Die Friedhofsgebühren werden als laufender Ertrag erfasst. Auf die Passivierung es Rechnungsabgrenzungsposten wurde gem. den „Hinweise zur Inventur Inventurvereinfachung und zu Bewertungsfragen (IV Hinweise – 1. Friedhofsgebühren)“ verzichtet.

6. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des immat. Vermögens, Sach- und Finanzvermögens (ohne Forderungen) ist der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Gewässer Wipper	174
Friedhof Hilter	52
Gewerbegebiet Ebbendorf	507
Gewerbepark Allgemein	200
Straßenbau (u.a. Im Ellerbruch, Am Mühlenwege, Dyckerhoffstraße)	623
Feuerwehrhaus	1.937
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	181
Sonstige Investitionen	73
Summe	3.747

Die Aufteilung der Restlaufzeiten der Forderungen und Schulden ist der Forderungsübersicht und Schuldenübersicht zu entnehmen.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultieren aus dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung. Die Fehlbeträge / Gewinnvorträge aus Vorjahren und der Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss resultieren aus dem Einzelabschluss der Gemeinde.
Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung verbleibt vorerst unter der gesonderten Position Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, da es bisher keine abschließende Regelung über den Ausweis gibt.

Die Nettoposition (ohne Sonderposten) entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.	Zuführung	Entname / Auflösung	(E) (A)	Stand 31.12.
	T€	T€	T€		T€
Reinvermögen	10.946	0	0		10.946
Rückl. a.Ü.d.o.Ergebnis	340	0	0		340
Rückl. a.Ü.d.ao.Ergebnis	1.275	0	0		1.275
Untschiedsbetr. Kapitalk.	950	0	0		950
Gesamtbilanzgewinn/ -verlust					
- Vortrag das Vj.	4.135	2.817	0		6.952
- Jahresüberschuss	2.817	1.577	2.817	(E)	1.577

Die Entnahme bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultieren aus Bewertungsanpassung bei der Überleitung der HGB-Bilanz des Eigenbetriebes auf NKR.

Mitzugehörigkeit zu anderen Posten:
Die gebührenrechtlichen Überschüsse werden in Höhe von T€ 169 unter der Position „Sonderposten für Gebührenausgleich“ ausgewiesen. Aufgrund der Rückzahlungsverpflichtung besteht eine Mitzugehörigkeit zu den Positionen „andere Rückstellungen“.

Die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen wurden entsprechend des Positionenrahmen zum Gesamtabschluss in Niedersachsen (Stand: 01.12.2010) zusammengefasst.

Rückstellungen wurden für folgende Verpflichtungen gebildet:

		Anfangs-bestand	Zuführung	Entnahme	Auflösung	Endbestand
3.1	**Pensionsrückstellungen u ä Verpflichtungen**	**4.451.705,07**	**93.488,99**	**82.204,00**	**0,00**	**4.462.990,06**
-	Pensionsrückstellungen	3.901.582,00	68.244,00	82.204,00	0,00	3.887.622,00
-	Beihilferückstellungen	550.123,07	25.244,99	0,00	0,00	575.368,06
3.8	**andere Rückstellungen**	**932.205,72**	**106.109,48**	**820.872,52**	**0,00**	**217.442,68**
-	Altersteilzeit u.ä . Maßnahmen	108.042,09	93.609,48	108.042,09	0,00	93.609,48
-	erhöhte Kreisumlage	679.450,00	0,00	679.450,00	0,00	0,00
-	Steuerrückstellungen	91.693,63	0,00	4.390,43	0,00	87.303,20
-	Jahresabschluss- und Prüfungskosten	36.800,00	12.500,00	28.900,00	0,00	20.400,00
-	Klärschlammentsorgung	5.020,00	0,00	0,00	0,00	5.020,00
-	Archivierung	9.120,00	0,00	90,00	0,00	9.030,00
-	Sonstige	2.080,00	0,00	0,00	0,00	2.080,00
Rückstellungen insgesamt		**5.383.910,79**	**199.598,47**	**903.076,52**	**0,00**	**4.680.432,74**

Die Geschäftsunterlagen sind gem. § 39 GemHKVO analog § 257 HGB bzw. § 147 AO aufzubewahren. Für den Aufwand aus der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung ist eine Rückstellung zu bilden. Eine Bewertung der Aufbewahrungsverpflichtung ist nicht möglich, da Kommunen aufgrund von Rechtsvorschriften bestimme Unterlagen immer aufbewahren müssen. Ein Wertansatz in der Bilanz erfolgte aufgrund dessen nicht.

7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung

7.1. Ergebnisrechnung

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Hilter aTW wurden für das Haushaltsjahr 2016 die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Realsteuern	Hebesatz	
	2016	2015
Grundsteuer A	330 %	330 %
Grundsteuer B	345 %	345 %
Gewerbesteuer	370 %	370 %

Die **Steuern und ähnliche Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 €	**2015 €**	**Abweichung €**
Grundsteuer A	96.426,10	115.546,55	-19.120,45
Grundsteuer B	1.250.799,86	1.240.219,77	10.580,09
Gewerbesteuer	5.058.123,00	5.646.351,00	-588.228,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.001.253,00	3.883.235,00	118.018,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	503.433,00	488.285,00	15.148,00
Sonstige Gemeindesteuern	113.911,40	109.265,04	4.646,36
Summe	11.023.946,36	11.482.902,36	-458.956,00

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuern um T€ 458 gesunken. In der Haushaltsplanung wurde mit Steuererträgen in Höhe von T€ 9.343 veranschlagt. Im Vergleich zum Plan wurden im Haushaltsjahr 2016 Mehrerträge in Höhe von T€ 1.681 erzielt. Im Wesentlichen entfallen die Mehrerträge auf die Gewerbesteuer (1,55 Mio€).

Im Bereich der Vergnügungssteuer waren im Jahr 2016 Mehrerträge von 17,2 T€ zu verzeichnen gewesen. Die Gemeinde Hilter a.T.W. hat den umstrittenen Stückzahlmaßstab abgeschafft. Die Vergnügungssteuer wird seitdem nicht mehr pauschal nach aufgestelltem Gerät veranlagt, sondern anhand der tatsächlichen Einspielergebnisse. Die Tatsache, dass im

Gemeindegebiet eine Spielhalle vorhanden ist, macht deutlich, dass diese variieren können und der Ansatz dementsprechenden Schwankungen unterliegt.

Die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 €	2015 €	Abweichung €
Schlüsselzuweisungen	86.880,00	1.151.408,00	-1.064.528,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	192.512,00	186.448,00	6.064,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	667.834,22	348.843,37	318.990,85
Summe	947.226,22	1.686.699,37	-739.473,15

Im Haushaltsjahr 2016 hat die Gemeinde Hilter a.T.W. Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten, gleichwohl das Gewerbesteueraufkommen 2015 verhältnismäßig hoch ausfiel. Ursächlich hierfür ist ein Anstieg der allgemeinen Verteilungsmasse. Durch hohe Steueraufkommen auch auf Landesebene werden die starken kommunalen Aufkommen entsprechend nivelliert. Aus dem kommunalen Finanzausgleich hat die Gemeinde Hilter a.T.W. im Rahmen der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2016 86,88 T € erhalten.
Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land umfassen Zahlungen bspw. zur Profilierung der Hauptschule, die Erstattung für das beitragsfreie Kindergartenjahr sowie die Bezuschussung des Familienservicebüros.
Der Landkreis Osnabrück hat Ende des Jahres 2016 einen aufgrund hoher Kreisumlagezahlungen ein Förderprogramm für Kommunen beschlossen. Hieraus sind der Gemeinde Hilter a.T.W. 174.461,06 € zugeflossen, so dass das Ergebnis in diesem Bereich entsprechend hoch ausfiel. Bei den anderen oben aufgeführten Ertragspositionen ergeben sich gegenüber dem Haushaltsansatz keine nennenswerten Abweichungen.

Die öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (T€ 2.337 / Vj.: T€ 2.310) beinhalten im wesentlichen Gebühreneinnahmen aus der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.
Die Gebührenhaushalte nach NKAG[1] erzielen folgende Gebührenerträge:

	2016 T€	2015 T€
Bereich Schmutzwasser	1.380	1.393
Bereich Wasserversorgung	556	533
Bereich Regenwasser	164	161
Gesamt	2.100	2.087

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 €	2015 €	Abweichung €
Konzessionsabgaben	331.657,24	317.307,83	14.349,41
Erträge aus Zuschreibungen	47.058,85	252.811,51	-205.752,66
Ertr.a.d.Auflösg.od.Herabsetzg.v.Rückst.	833.575,24	739.813,10	93.762,14
Ertr.a.d.Aufl.od.Herabsg.v.Wertber.a.Ford.	184.440,40	2.491,00	181.949,40
Andere sonstige ordentliche Erträge	3.221,21	2.220,11	1.001,10
Summe	1.399.952,94	1.314.643,55	85.309,39

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen umfassen die u.a. die Rückstellungen für die Kreisumlage sowie die Pensionsrückstellungen.
Darüber hinaus umfasst die Position die Auflösung der Urlaubsrückstellungen. Diese werden jeweils in voller Höhe aufgelöst, da davon ausgegangen wird, dass der alte Urlaub vor dem des aktuellen Jahres genommen wird.

[1] Nur Gebührenhaushalte von größerem Umfang auf den Haushalt

Ertrage der Auflösg. od. Herabsetzg. V. Rückst. 2016

o Inanspruchnahme Kreisumlage 2016	679.450,00
o Inanspruchnahme Urlaubsrückstellungen 2016	71.921,24
o Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen 2016	82.204,00
	833.575,24

Die Personalaufwendungen in Höhe von T€ 2.350 beinhalten Beiträge zur Versorgungskasse (Aufwendungen für Altersvorsorge) in Höhe von T€ 412.

Es gelten die allgemeinen tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes. Seit dem 01.10.2005 ist Grundlage der Vergütung der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) vom 13. September 2005.

Die Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen lassen sich wie folgt aufgliedern:

	2016 €	**2015 €**	**Abweichung €**
Unterhaltung des Vermögens	1.091.604,51	1.088.092,92	-3.511,59
Mieten und Pachten	113.072,60	52.033,05	-61.039,55
Bewirtschaftungskosten d. Grundstücke und baulichen Anlagen	402.792,54	384.136,33	-18.656,21
Haltung von Fahrzeugen	97.700,81	85.627,00	-12.073,81
Aufwendungen für Beschäftigte	37.977,81	33.531,15	-4.446,66
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	431.639,25	421.029,24	-10.610,01
Verbrauch von Vorräten	10.202,53	11.720,14	1.517,61
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	742.521,44	749.365,94	6.844,50
Summe	2.927.511,49	2.825.535,77	-101.975,72

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 42,4 gesunken und belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf T€ 562,9.

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 €	**2015 €**	**Abweichung €**
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.536.733,01	1.444.980,46	-91.752,55
Sozialtransferaufwendungen	108.608,32	67.249,00	-41.359,32
Gewerbesteuerumlage	929.502,00	1.053.871,00	124.369,00
Allgemeine Umlagen	4.624.202,00	4.794.920,00	170.718,00
Summe	7.199.045,33	7.361.020,46	161.975,13

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 €	**2015 €**	**Abweichung €**
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	287,00	287,00	0,00
Aufw.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Diensten	220.742,88	168.331,31	-52.411,57
Geschäftsaufwendungen	165.997,56	158.701,58	-7.295,98
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	84.335,52	83.057,16	-1.278,36
Erst..f.d.Aufw.v.Dritten a.lfd.Verwaltungstätigkeit	122.134,50	132.723,50	10.589,00
Besondere Aufwendungen	162.242,65	0,00	-162.242,65
Summe	755.740,11	543.100,55	-212.639,56

Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Anhang zu erläutern. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Außerordentliche Erträge im Haushaltsjahr		
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	266.481,89	
Periodenfremde Erträge	59.300,45	
Sonstige außerordentliche Erträge	15.883,40	**341.665,74**
Außerordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr		
Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	-27.623,42	
Periodenfremde Aufwendungen	-54.218,24	
Sonst. Außerordentl. Aufwendungen v. untergeordneter Bedeutung	-2.680,80	**-84.522,46**
Außerordentliches Ergebnis im Haushaltsjahr		**257.143,28**

7.2 Kapitalflussrechnung / Finanzrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der direkten Methode erstellt. Das Muster zur „Finanzrechnung“ (Muster 12 des Ausführungserlasse 04-12-2006) wurde auch für den Gesamtabschluss verwendet. Allerdings entfallen für den Gesamtabschluss die Spalten „Ansätze des Haushaltsjahres“ und „bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen“.

(Konzern-)Interne Zahlungen wurden konsolidiert.

Kapitalflussrechnung in Kurzform:

		2016 T€	2015 T€	Erg.Abw. T€
1.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.149	16.437	1.288
2.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.840	-12.922	918
3.	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.309**	**3.515**	**2.206**
4.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	405	712	307
5.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.385	-2.671	-286
6.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-1.980**	**-1.959**	**21**
7.	Aufnahme von Krediten für Investition	0	462	462
8.	Tilgung von Krediten für Investition	-949	-970	-21
9.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-949**	**-508**	**441**
10.	**Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag**	**-1.620**	**1.048**	**2.668**
11.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-16	11	27
12.	Anfangsbestand Zahlungsmittel	5.130	4.071	-1.059
13.	**Endmittelbestand Zahlungsmittel**	**3.494**	**5.130**	**1.636**

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beinhaltet die Ein- und Auszahlungen von Liquiditätskrediten (insofern erforderlich) und durchlaufenden Posten (Verwahr- und Vorschussgelder).

8. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage, soweit nicht fortfolgende Erläuterungen zur Klarheit beitragen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde Hilter aTW sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.
Der derzeitige Umlagesatz beträgt 7,86%. Die Gemeinde trägt die Umlage bis zu einem Satz von 6,45%, der darüber hinausgehende Anteil von 1,41% wird vom Arbeitnehmer getragen. Zusätzlich ist seit dem 1. Januar 2002 von der Gemeinde Hilter ein Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks zu zahlen; hierauf wurden in 2016 1,73% gezahlt. Die Summe der umlagepflichtigen Vergütungen für das Haushaltsjahr 2016 betrug T€ 2.243. Es bestanden 2016 Nachschusspflichten i.H.v. T€ 4,2.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Die Gemeinde Hilter aTW hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich übertragen (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

Es bestehen Haftungsrisiken. Die betragsmäßige Angabe erfolgt unterhalb der Bilanz.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Gesamt-Haushaltsjahr

Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen. Mit der Darstellung besonderer Vorgänge wird eine frühzeitige Reaktion oder korrigierende Einflussnahme im laufenden Haushaltsjahr ermöglicht und das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild ggf. konkretisiert.

Der Gewerbesteueransatz wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 auf 4,0 Mio. € festgesetzt. Nach den damaligen Prognosen und dem Aufkommen der letzten Jahre erscheint der Ansatz durchaus gerechtfertigt. Es bestehen, auch aufgrund der konjunkturellen Lage, keine Anhaltspunkte dafür, dass der Ansatz dramatisch unter den Vorjahreswerten liegen wurde.

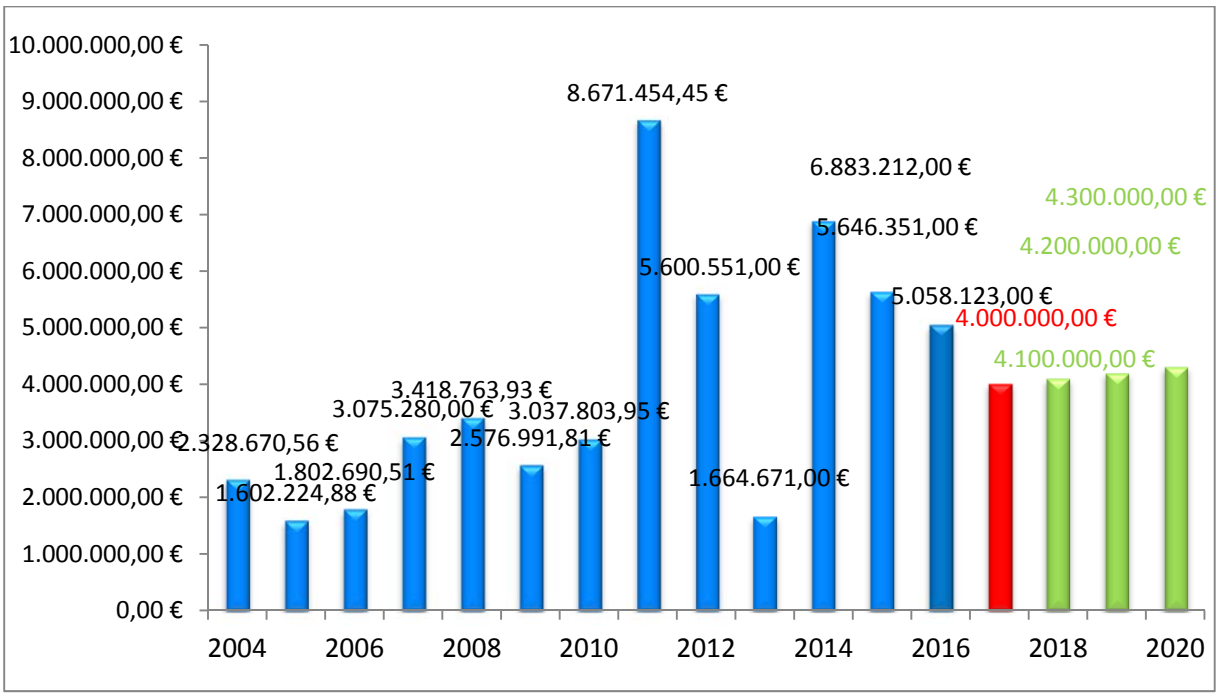

Gewerbesteueraufkommen ab 2004 und Prognose 2017 – 2020

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung (16.05.2017) des Kernhaushaltes lag das Gewerbesteueraufkommen 2017 bei 7,34 Mio. €. Der Haushaltsausgleich ist somit zu keinem Zeitpunkt gefährdet, zumal sich die Rücklage aus Überschüssen positiv darstellt. Es ist jedoch zu bedenken, dass der Ausgleich des Haushalts eine gewisse Synchronität zu den erzielten Gewerbesteuereinnahmen ausweist. Diese sind in den letzten Jahren weit über den durchschnittlichen Aufkommen der Jahre zuvor. Die Abhängigkeit des Haushaltes von der Gewerbesteuer stellt dauerhaft ein Problem dar.
Die weiteren Planansätze im Haushaltsplan 2017 werden voraussichtlich eingehalten. Auch die Personalkostensteigerungen durch den Tarifabschluss können vollständig durch das Budget aufgefangen werden.
Bedenklich stellt sich zudem der gesetzlich normierte Betreuungsanspruch dar. Die Gemeinde Hilter muss diesbezüglich immens in Krippenplätze investieren, um diesem gerecht zu werden. Darüber hinaus stellen die hierdurch entstehenden Folgekosten nicht unerhebliche Haushaltsbelastungen dar, die kurz- und mittelfristig nicht wieder reduziert werden können.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind derzeit nicht ersichtlich.

10. Prognosebericht / künftige Entwicklung

Im Prognosebericht wird die Lage der Gemeinde im Hinblick auf die zukünftig erwartete Entwicklung dargestellt, insbesondere zu angenommenen Erträgen und Aufwendungen, geplanten Investitionen und deren Finanzierung, geplanten Umstrukturierungen und Rationalisierungsvorhaben soll Stellung bezogen werden. Die zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten müssen bei der Beurteilung der angenommenen Entwicklung dargestellt werden. Ebenso der Zeithorizont der Prognose (Finanzplanungszeitraum = 3 Jahre nach Abschluss des Haushaltsjahres). Die günstigen Erwartungen sowie ungünstige Entwicklungen sollen im Prognosebericht deutlich werden. Im Ergebnis soll der Prognosebericht eine Gesamtaussage zur erwarteten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde treffen.

Orientierungsdatenerlass des niedersächsischen Innenministeriums für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 (Rd.Erl. d. MI. v. 08.07.2016 - 33.21-04020/7-).

(Auszug)

	2016	2017	2018	2019	2020
			- v.H. -		
A. Einnahmen					
1. Kommunale Steuereinnahmen					
1.1 Gemeindeanteil an der EkSt.	+ 4,8	+ 3,0	+ 5,5	+ 5,0	+ 5,5
1.2 Gemeindeanteil an der Ust.	+ 3,6	+ 24,4	- 22,0	+ 3,5	+ 3,5
1.3 Gewerbesteuer (brutto)	- 2,0	+ 11,3	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,5
1.4 Gewerbesteuer (netto)	- 2,0	+ 11,7	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,5
1.5 Grundsteuer A + B	+ 1,6	+ 1,2	+ 1,5	+ 1,0	+ 1,5
2. Zahlungen des Landes					
2.1 Schlüsselzuweisungen / Investitionshilfen	+ 5,0	+ 3,9	+ 4,0	+ 3,5	+ 3,5
2.2 Zuweisungen des übertragenen Wk.	+ 2,2	+ 2,3	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0

Orientierungsdaten 2016 – 2020

Die Prognosen für die zukünftigen Jahre sind stark abhängig vom entsprechenden Gewerbesteueraufkommen. Im Jahr 2013 war dies mit 1,6 Mio. € außergewöhnlich gering, wohingegen in den Jahren 2014/2015 erneut ein überdurchschnittliches Aufkommen zu verzeichnen war. Der Einbruch 2013 war jedoch vorherzusehen und konnte durch die Auflösung entsprechender Rückstellungen kompensiert werden. Darüber hinaus steht für den Haushaltsausgleich eine entsprechende Überschussrücklage aus den Vorjahren zur Verfügung. Weiterhin belasten der Finanzausgleich sowie eine hohe Kreisumlage in Jahr 2014-2016 den Haushalt, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung. Im Jahr 2016 waren aus dem Finanzausgleich ca. lediglich 50.000,- € zu erwarten. Die Zuweisungen erhöhen sich im Jahr 2017 leicht auf 237.000,- €. Ursächlich hierfür ist ein allgemein gutes konjunkturelles Klima und damit einhergehend hohe Steuereinnahmen auf Landesebene.

Sofern sich das Niveau der Gewerbesteuer auf dem derzeitigen Stand hält, wird zwar zukünftig weiterhin mit Schlüsselzuweisungen zu rechnen sein, diese fallen jedoch entsprechend gering aus. Weiterhin sind hohe Umlagezahlungen an den Landkreis (> 4,0 Mio.) zu leisten. Inwiefern der Haushalt diese Belastung tragen kann, muss die zukünftige Entwicklung zeigen. Die Entwicklung des Zinsniveaus ist durch die derzeitige Euro-Schuldenkrise nicht abzusehen. Beim derzeitigen Niveau würden auch Kassenkredite im kleinen Millionenbereich die Zinsaufwendungen nicht überstrapazieren. Jedoch muss bedacht werden, dass ähnliche Situationen im Jahr 2006, bei einem gegenteilig gelagertem Zinsniveau Aufwendungen von 100.000,- € zur Folge hatten. Kompensiert werden kann dies nur durch entsprechend hohe Einnahmen auf stabilem Niveau. Sollten die Gewerbesteuerzahlungen sich wie erwartet, relativ stabil fortsetzen, ist eine dauerhafte Konsolidierung der Gemeinde Hilter a.T.W. möglich. Darlehensaufnahmen können weitestgehend vermieden werden, Investitionen könnten aus freien Spitzen getätigt werden. Die Gewerbesteuer ist stark abhängig von der Wirtschaftsleistung und der Entwicklung des Wachstums. Die Geschäftserwartungen sind generell gut und zeichnen einen positiven Konjunkturverlauf auf. Fraglich ist jedoch, wie sich die EZB-Politik, die Euro-Krise sowie der derzeit günstige Rohölpreis sich auf die Konjunktur auswirkt.

Der Gesamttrend lässt sich nicht prognostizieren. Alle führenden Wirtschaftsschätzer gehen von einem Wirtschaftswachstum von ca. 1,4 % im Jahr 2017 aus.

Im Bereich der Gemeinde Hilter a.T.W. hat sich die letzten Jahre gezeigt, dass die Unternehmen relativ sicher durch die vergangenen Krisen gegangen sind. Dennoch sind sie wesentlich vom Konsum der Verbraucher abhängig. Einer anhaltenden Wirtschaftskrise mit steigender Arbeitslosigkeit und damit einem sinkenden Konsumklimaindex und sinkender Bautätigkeit können auch lokale Unternehmen dauerhaft nicht trotzen.

Bundespolitisch gesetzliche Regelungen belasten zudem kontinuierlich den kommunalen Handlungsspielraum. Der gesetzliche Betreuungsanspruch bindet immense finanzielle Ressourcen, um entsprechende Krippenplätze schaffen zu können. Im aktuellen Wahlkampf zur Bundestagswahl werben die großen Parteien mit einer kompletten Gebührenfreiheit für die Kinderbetreuung. Es ist aus der Erfahrung heraus davon auszugehen, dass die Kommunen hierbei nicht voll und wenn überhaupt, dann nur zu Teilen finanziell entlastet werden. Es ist fraglich wie dies letztlich zu finanzieren ist, insbesondere sofern die Steuereinnahmen sich einmal rückläufig entwickeln sollten.

Weiterhin nicht abzuschätzen ist die Zinspolitik der EZB. Sofern der Zinssatz auf 0 gesenkt bleibt und sich deflationäre Ansätze zeigen, sind die Folgen auf den kommunalen Haushalt nicht abzuschätzen.

Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hilter ist somit wesentlich abhängig von der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage, die sich derzeit jedoch deutlich positiv abzeichnet.

Die Prognose für den Haushalt 2017 ff. sowie den Finanzplanungszeitraum bietet keinerlei Anlass zur Besorgnis.

Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:

Es wird erwartet, dass sich die positive Entwicklung der einzelnen Betriebszweige weiter fortsetzt. Problematisch gestalten sich lediglich die hohen Schmutzwassergebühren. Dies führt zwangsläufig zu Einsparungen auf Seiten der Gebührenzahler. Da der Schmutzwasserbereich mit hohen Fixkosten belastet ist, führt eine niedrigere Schmutzwassermenge zwangsläufig zu höheren Gebühren, da der Fixkostenblock durch eine geringere Menge dividiert wird. Handelsrechtlich führen die hohen Schmutzwassergebühren zu der Bildung einer nicht unerheblichen Rückstellung für den Gebührenausgleich.

Die gebührenrechtlich notwendigen Entgelte werden in regelmäßigen Abständen neu kalkuliert, die abgelaufenen Zeiträume in diesem Zusammenhang nachkalkuliert. Hierdurch können stets kostendeckende Gebühren ermittelt werden. Die politischen Gremien setzten die hieraus resultierenden notwendigen Gebührenanhebungen oder –senkungen konsequent um.
Eine Neukalkulation der Gebühren wurde im Herbst des Jahres 2016 durchgeführt und zum 01.01.2017 umgesetzt.

11. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Gemeinde Hilter aTW
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 52,61 km² Einwohner am 30.06.2014: 10.108
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Gemeinde vom 22.03.2012
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Bürgermeister Marc Schewski, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Ulrich Rüter
Feststellung des Vorjahres-gesamtabschlusses	
Wichtige Verträge	**Stromkonzessionsvertrag** vom 01.01.2012 mit der Teutoburger Energie Netzwerk eG **Gaskonzessionsvertrag** vom 01.11.1994 mit der RWE Energie AG, Neuabschluss ebenfalls mit der RWE AG zum 01.11.2014
Sondervermögen (Eigenbetriebe)	Gemeindewerke Hilter aTW

12. Verzeichnis der Ratsmitglieder (Stand: 31.12.2016)

Name	Partei	Fraktion /Gruppe	Ausschüsse
Bürgermeister Marc Schewski			• Verwaltungsausschuss
Rottmann, Christiane	CDU	CDU-Fraktion	• Verwaltungsausschuss
Wenner, Jörg	CDU	CDU-Fraktion	• Bau- und Planungsausschuss • Verwaltungsausschuss
Baumann, Frank	CDU	CDU-Fraktion	• Sozial-, Jugend- und Sportausschuss **(AV)**
Berner, Christina	CDU	CDU-Fraktion	• Sozial-, Jugend- und Sportausschuss Schul- und Kulturausschuss
Behrenswerth, Rainer	CDU	CDU-Fraktion	• Verwaltungsausschuss • Bau- und Planungsausschuss
Thiemeyer, Anne	CDU	CDU-Fraktion	• Sozial-, Jugend- und Sportausschuss • Schul- und Kulturausschuss **(AV)**
Tepe, Ansgar	CDU	CDU-Fraktion	• Bau- und Planungsausschuss • Betriebs- und Feuerwehrausschuss
Warning, Frederik	CDU	CDU-Fraktion	• Bau- und Planungsausschuss • Finanzausschuss
Kavermann, Hubert	CDU	CDU-Fraktion	• Verwaltungsausschuss • Betriebs- und Feuerwehrausschuss
Dütemeyer, Michael	CDU	CDU-Fraktion	• Finanzausschuss **(AV)** • Betriebs- und Feuerwehrausschuss
Peters, Lars	CDU	CDU-Fraktion	• Sozial-, Jugend- und Sportausschuss • Finanzausschuss
Thien, Christian	CDU	CDU-Fraktion	• Sozial-, Jugend- und Sportausschuss • Schul- und Kulturausschuss
Halbrügge, Andreas	CDU	CDU-Fraktion	• Betriebs- und Feuerwehrausschuss • Bau- und Planungsausschuss
Abendroth, Monika	SPD	SPD-Fraktion	• Verwaltungsausschuss • Bau- und Planungsausschuss **(AV)**
Krebs, Andreas	SPD	SPD-Fraktion	• Verwaltungsausschuss • Finanzausschuss
Herder, Petra	SPD	SPD-Fraktion	• Betriebs- und Feuerwehrausschuss **(AV)** • Sozial-, Jugend- und Sportausschuss
Pohlmann, Michael	SPD	SPD-Fraktion	• Sozial-, Jugend- und Sportausschuss • Schul- und Kulturausschuss
Albers, Ruth	SPD	SPD-Fraktion	• Finanzausschuss • Schul- und Kulturausschuss
Hellmich, Stephanie	SPD	SPD-Fraktion	• Bau- und Planungsausschuss
Telkämper, Ralf	SPD	SPD-Fraktion	• Betriebs- und Feuerwehrausschuss
Dirk Ellguth	Grüne	Die Grünen-Fraktion	• Sozial-, Jugend- und Sportausschuss • Betriebs- und Feuerwehrausschuss
Rainer Kavermann	Grüne	Die Grünen-Fraktion	• Verwaltungsausschuss (Grundmandat) • Bau- und Planungsausschuss
Silvia Vogelsang	UWG	UWG-Fraktion	• Verwaltungsausschuss (Grundmandat) • Finanzausschuss • Bau- Und Planungsausschuss
Sicars, Jan	UWG	UWG-Fraktion	• Sozial-, Jugend- und Sportausschuss • Schul- und Kulturausschuss

13. Beschluss über den Gesamtabschlussabschluss 2016

Dem Rat wird empfohlen, den Gesamtabschluss 2016 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der vorliegenden Form festzustellen.

Hilter aTW, 07. Februar 2018

_____

Bürgermeister

Gemeinde Hilter aTW

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2016

	Entwicklung derAnschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2016	01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuch-ungen	31.12.2016	31.12.2016	01.01.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€		€	€	€
1. Immaterielles Vermögen												
1.2 Lizenzen	47.288,68	0,00	0,00	8.349,72	55.638,40	35.491,83	6.590,67	0,00	0,00	42.082,50	13.555,90	11.796,85
1.3 Ähnliche Rechte	635.377,47	0,00	0,00	0,00	635.377,47	459.633,15	19.325,14	0,00	0,00	478.958,29	156.419,18	175.744,32
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.675.931,87	68.100,00	0,00	0,00	3.744.031,87	658.113,67	115.584,83	0,00	0,00	773.698,50	2.970.333,37	3.017.818,20
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstigesimmaterielles Vermögen	8.349,72	0,00	0,00	-8.349,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.349,72
	4.366.947,74	68.100,00	0,00	0,00	4.435.047,74	1.153.238,65	141.500,64	0,00	0,00	1.294.739,29	3.140.308,45	3.213.709,09
2. Sachvermögen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücke	673.960,57	0,00	0,00	0,00	673.960,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	673.960,57	673.960,57
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bnbebauten Grundstücke	17.027.628,74	413.742,80	26.745,69	-261.057,50	17.153.568,35	1.508.464,43	238.896,13	0,00	0,00	1.747.360,56	15.406.207,79	15.519.164,31
2.3 Infrastrukturvermögen	59.166.460,11	981.364,96	28.710,16	521.016,73	60.640.131,64	33.141.765,85	1.270.918,09	24.863,57	0,00	34.387.820,37	26.252.311,27	26.024.694,26
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	23.099,14	0,00	0,00	0,00	23.099,14	15.392,21	770,69	0,00	0,00	16.162,90	6.936,24	7.706,93
2.5 Kunstgegenstände; Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.585.106,35	245.504,55	75.000,00	0,00	1.755.610,90	684.994,99	108.473,57	66.614,58	0,00	726.853,98	1.028.756,92	900.111,36
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.394.451,36	150.826,03	13.698,39	0,00	1.531.579,00	842.464,95	124.950,57	12.766,38	0,00	954.649,14	576.929,86	551.986,41
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.588.379,67	1.538.138,61	0,00	-1.379.063,17	3.747.455,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.747.455,11	3.588.379,67
	83.459.085,94	3.329.576,95	144.154,24	-1.119.103,94	85.525.404,71	36.193.082,43	1.744.009,05	104.244,53	0,00	37.832.846,95	47.692.557,76	47.266.003,51
	87.826.033,68	3.397.676,95	144.154,24	-1.119.103,94	89.960.452,45	37.346.321,08	1.885.509,69	104.244,53	0,00	39.127.586,24	50.832.866,21	50.479.712,60

Forderungsübersicht

Anlage zum Anhang

Gesamtabschluss zum 31.12.2016

Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12. des Haushalts-jahres - EURO -	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr - EURO -	über 1 bis 5 Jahre - EURO -	mehr als 5 Jahre - EURO -	Gesamt betrag am 31.12. des Vorjahres - EURO -	Mehr (+) / Weniger (-) - EURO -
Öffentlich-rechtl. Forderungen	433.694,59	432.435,23	1.259,36	0,00	177.103,50	256.591,09
Forderungen aus Transferleistungen	6.109,51	5.897,51	212,00	0,00	7.062,00	-952,49
Privatrechtliche Forderungen	9.159,96	9.159,96	0,00	0,00	7.188,59	1.971,37
Summe	**448.964,06**	**447.492,70**	**1.471,36**	**0,00**	**191.354,09**	**257.609,97**

Schuldenübersicht

Anlage zum Anhang

Gesamtabschluss zum 31.12.2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag am 31.12. des Haushalts-jahres - EURO -	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr - EURO -	über 1 bis 5 Jahre - EURO -	mehr als 5 Jahre - EURO -	Gesamt betrag am 31.12. des Vorjahres - EURO -	Mehr (+) / Weniger (-) - EURO -
1. Geldschulden						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.504.093,81	977.000,00	3.885.000,00	7.642.093,81	13.456.925,20	-952.831,39
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	481.074,22	481.074,22	0,00	0,00	1.104.628,24	-623.554,02
4. Transferverbindlichkeiten	221,37	221,37	0,00	0,00	184.198,28	-183.976,91
5. Sonstige Verbindlichleiten	371.853,14	371.853,14	0,00	0,00	93.598,47	278.254,67
Summe	**13.357.242,54**	**1.830.148,73**	**3.885.000,00**	**7.642.093,81**	**14.839.350,19**	**-1.482.107,65**